TOP

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.09.2013
Rat	26.09.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	423/2013-SUA
Stand	01.08.2013

Betreff Windpark Bornheim, Bürgerbeteiligung

Beschlussentwurf Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen (s. Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beabsichtigt, zur Bürgerbeteiligung am Windpark Bornheim die Gründung einer eigenen Bornheimer Energiegenossenschaft eG nach den im Sachverhalt dargestellten Rahmenbedingungen vorzubereiten und beschließt hierzu,

- mit der Vorbereitung des Projekts vorerst - bis zur evtl. Gründung einer Stadtwerke GmbH - den Stadtbetrieb Bornheim zu befassen,
- nach Vorliegen eines Satzungsentwurfs die beabsichtigte Beteiligung der Stadt Bornheim an der Genossenschaft nach § 115 GO der Kommunalaufsicht anzuzeigen,
- nach Zustimmung der Kommunalaufsicht die Mitgliedschaft der Stadt Bornheim in der zu gründenden Genossenschaft mit mindestens einem Anteil und
- beauftragt den Bürgermeister, mit dem Vorstand des Stadtbetriebs für die nächste Sitzung des Verwaltungsrats des Stadtbetriebs Bornheim eine entsprechende Beschlussvorlage abzustimmen.

Sachverhalt

Die Realisierung des Windparks Bornheim nimmt inzwischen Gestalt an. Nach Inkrafttreten des neuen Flächennutzungsplans im Mai 2011 hat der Investor Enercon verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben und mit den Grundstückseigentümern privatrechtliche Vorverträge geschlossen. Mit Unterstützung der Verwaltung fanden zudem Vorabstimmungen mit Behörden statt. Der derzeitige Fahrplan sieht vor, bis September den immissionsschutzrechtlichen Antrag beim Rhein-Sieg-Kreis einzureichen. Zum Jahresende könnte dann die Genehmigung vorliegen und in 2014 gebaut werden.

Rat und Verwaltung hatten es von Anfang an befürwortet, die Bürgerinnen und Bürger an dem Windpark-Projekt zu beteiligen. Hierfür schlägt der Bürgermeister vor, eine eigene Energiegenossenschaft zu gründen (Bornheimer Energiegenossenschaft, Genossenschaft zur Erzeugung regenerativer Energien Bornheim eG). Die eingetragene Genossenschaft ist die wirtschaftlichste Form der Beteiligung mit schlanker Verwaltung (Vorstand, Aufsichtsrat, Mitgliederversammlung i.d.R. ehrenamtlich tätig), gleichmäßigem Stimmrecht (eine Stimme pro Mitglied unabhängig von der Zahl der Anteile) und begrenzter Haftung (in der Regel in Höhe der Anteile). Über die Verwendung der Erlöse entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Energiegenossenschaft ist bundesweit das derzeit favorisierte Modell der Bürgerbeteiligung bei Projekten zur regenerativen Energieerzeugung.

Mit dem Investor besteht Einvernehmen, bis zu zwei Windenergieanlagen als Bürgerwindräder realisieren zu können. Pro Windrad ist mit einer Gesamtinvestition von 3,5 Millionen € zu rechnen, von denen voraussichtlich 50% als Eigenkapital aufgebracht werden müssen. Um das Eigenkapital aufzubringen könnte z. B. die Höhe eines Genossenschafts-Anteils auf 1.000 € und die Anteile pro Mitglied auf maximal 100 Stück festgelegt werden. Damit ermöglichte man grundsätzlich allen Interessenten, sich finanziell an den Bürgerwindrädern zu beteiligen, vermeidet aber eine zu große Mitgliederzahl, die die Steuerung der Genossenschaft schwierig gestalten könnte (auch so wäre rechnerisch eine Zahl von 350 bis 3.500 Mitgliedern möglich, wobei letzteres in einer jährlichen Genossenschaftsversammlung kaum noch zu vertretbaren Kosten händelbar wäre).

Falls regionale Investoren Interesse bekunden, sich verbindlich mit Anteilen von mehr als 100.000 € an der Genossenschaft zu beteiligen, wäre die Beschränkung auf 100 Anteile pro Mitglied zu überdenken. Alternativ könnte für jede Windenergieanlage eine eigene Genossenschaft mit unterschiedlichen Bedingungen gegründet werden.

Es ist nicht gesichert, dass sich das Kapital allein aus der Bornheimer Bürgerschaft und lokalen Unternehmen aufbringen lässt. Es könnte daher eröffnet werden, auch Bürger, Kommunen, Stadtwerke oder Banken aus der Nachbarschaft Mitgliedschaften in der Energiegenossenschaft anzubieten. Entsprechende Interessensbekundungen aus der Region liegen bereits vor. Da Ziel und Hintergrund der Unterstützung des Projekts aber die regionale Erzeugung erneuerbarer Energie ist, und sich die Genossenschaftsmitglieder mit „Ihrem“ Projekt identifizieren können sollen, sollte die Möglichkeit der Mitgliedschaft auf die Region beschränkt sein. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet im Normalfall laut Satzung der Vorstand bzw. die Mitgliederversammlung.

Um die Projektsteuerung des Windparks Bornheim weiterhin mit beeinflussen zu können, empfiehlt der Bürgermeister die Mitgliedschaft der Stadt Bornheim in der Genossenschaft.

Zur beabsichtigten Beteiligung hat der Bürgermeister die Kommunalaufsicht über das Projekt informiert. Dort ist man der Auffassung, dass die Beteiligung der Stadt Bornheim an einer zu gründenden Bornheimer Energiegenossenschaft nach § 115 Gemeindeordnung NRW anzuzeigen ist. In diesem Verfahren würde dann auch geprüft, ob die Beteiligung der Stadt zulässig ist. Der Bürgermeister geht aber davon aus, da in Deutschland viele Kommunen Mitglied in Energiegenossenschaften sind.

Es wird weiter vorgeschlagen, den Stadtbetrieb Bornheim wegen der möglichen Synergieeffekte mit der Vorbereitung des Genossenschaftsprojektes zu beauftragen. Nach der Gründung einer Stadtwerke GmbH könnte das Projekt auch in dieser GmbH fortgeführt werden. Ob der Stadtbetrieb Bornheim AöR selbst oder eine „Stadtwerke GmbH“ Mitglied in der Genossenschaft werden kann oder will, ist dort zu prüfen, zu entscheiden und ggf. mit der Kommunalaufsicht abzustimmen. Die Mitgliedschaft wäre auch hier Voraussetzung zur Übernahme von Steuerungsfunktionen in der Genossenschaft. Die Entscheidung hierüber bleibt aber, wie auch bei der Stadt Bornheim, letztlich der Mitgliederversammlung der Genossenschaft vorbehalten.

Alternativ zur Gründung einer eigenen Genossenschaft besteht die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit einer bestehenden Energiegenossenschaft. So hat die Bürgerenergie Rhein-Sieg eG aus Siegburg grundsätzliche Bereitschaft des Vorstandes signalisiert, durch Anpassung der Satzung und Erweiterung des Aufsichtsrats/ Vorstandes im oben beschriebenen Sinne das Windparkprojekt in Bornheim einzubinden. Dieses Angebot bedürfte der Zustimmung der Mitgliederversammlung, in der neben 70 Bürgern, Vereinen und Unternehmen auch mehrere rechtsrheinische Städte, der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn vertreten sind.

Der Bürgermeister empfiehlt wegen der besseren lokalen und regionalen Identifikation die Gründung einer eigenen Energiegenossenschaft. Diese könnte zudem Ausgangspunkt für weitere Aktivitäten im Bereich erneuerbare Energien in der ILEK-Region werden. Ein Ziel, welches auch der Umsetzung des von den Räten beschlossenen gemeinsamen Bündnisses für Klimaschutz der sechs linksrheinischen Kreiskommunen dient.

Finanzielle Auswirkungen

Ggf. finanzielle Beteiligung in Höhe von mindestens einem Anteil, vorgeschlagen sind 1.000 €.